

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.08.2012
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0211/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.08.2012	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2012	öffentlich
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich

Thema: Beschilderung der Bebelstraße/Am Schraderhof

Mit Beschluss-Nr. 1334-48(V)12 zum Antrag A0012/12 „Beschilderung der Bebelstraße/Am Schraderhof wird der Oberbürgermeister vom Stadtrat gebeten, die verkehrsgerechte Beschilderung an der Ecke Bebelstraße/Am Schraderhof zu prüfen und dabei nach Möglichkeit die Ausweisung und entsprechende Beschilderung der Bebelstraße als Sackgasse vorzunehmen bzw. zu optimieren. Analog wird darum gebeten, gleichzeitig die Beschilderung und Kennzeichnung der Tempo-30-Zone zu überprüfen bzw. zu optimieren (weitere Signets auf der Fahrbahn u. ä.).

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Knotenpunktgeometrie des Knotens Bebelstraße/Kerbelbreite mit dem Ergebnis geprüft, dass diese für Abbiege- und Wendemanöver durch Sattellastzüge und Hängerlastzüge nicht ausreichend ist. Aufgrund dieses Ergebnisses hat die Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung des Verkehrszeichens 357 – Sackgasse – mit dem Zusatzzeichen 1048-15 – Nur Sattelfahrzeuge und Züge – in der Bebelstraße unmittelbar hinter der Einmündung der Straße Am Schraderhof angeordnet. Die Verkehrszeichen wurden in der 21. KW aufgestellt.

Die Bebelstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone, die u. a. an der Einmündung in die Bebelstraße von der Halberstädter Chaussee aus beginnt. Ab den Verkehrszeichen an dieser Stelle gilt für alle nachfolgenden Straßen 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Die Verkehrszeichen entsprechen den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und sind nicht zu beanstanden. Eine Wiederholung der Verkehrszeichen innerhalb der Tempo-30-Zone ist nicht zulässig.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO § 45 Abs. XI Nr. 3c kann die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Markierung von 30-Piktogrammen auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Es ist festzustellen, dass die Straßen Bebelstraße und Am Schraderhof Teil einer solchen großen Zone im Sinne der o. g. VwV sind. Die Zone umfasst ganz Ottersleben. Neben der Markierung in der Straße Zum Wiesgen sind bereits weitere Markierungen in der Bebelstraße und der Straße Frankefelde unmittelbar im Zufahrtbereich von der Halberstädter Chaussee aus kommend vorhanden. Weitere Markierungen in den Straßen Bebelstraße und Am Schraderhof in südlicher Fahrtrichtung werden aus diesem Grund und aufgrund der Nähe zur Zonenbeschilderung in der Bebelstraße nicht erfolgen.

Im Ergebnis der weiteren Prüfung der Örtlichkeiten hält die Straßenverkehrsbehörde es jedoch für erforderlich, dass im Bereich des südlich gelegenen Übergangs zum alten Ortsteil Ottersleben die Markierung von Tempo-30-Piktogrammen auf der Fahrbahn in nördlicher Fahrtrichtung erweitert wird. Dazu hat die Stadtverwaltung im Königsweg (hinter der Einmündung der Straße Am Schraderhof) und in der Straße Am Schraderhof (unmittelbar im Bereich nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr) zwei weitere Piktogramme markiert.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr